Interpellation betreffend Personalunterbestand bei der Kantonspolizei Basel-Stadt und Auswirkungen auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung

Die Kantonspolizei Basel-Stadt weist seit mehreren Jahren einen erheblichen Personalunterbestand auf. Zeitweise fehlten über 100 Polizistinnen und Polizisten. Diese Situation stellt die Mitarbeitenden vor grosse Herausforderungen und wirft Fragen hinsichtlich der Aufgabenerfüllung, der Einsatzbereitschaft und der öffentlichen Sicherheit auf.

Im Februar 2026 veröffentlichte die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates einen Spezialbericht zur Kantonspolizei Basel-Stadt. Darin wurde unter anderem festgehalten, dass die Zahl der unbesetzten Stellen zwischen 2021 und 2024 infolge zahlreicher Kündigungen massiv angestiegen ist. Die GPK kritisierte zudem, dass der Regierungsrat zu spät und zu zögerlich auf diese Entwicklung reagiert habe.

Vor diesem Hintergrund ist die jüngste Aussage von Polizeikommandant Thomas Würgler in einem Interview mit der Basellandschaftlichen Zeitung, wonach ein Unterbestand von über 100 Stellen kein Problem darstelle, erklärungsbedürftig.

Ein derart grosser Personalunterbestand kann nicht allein daran gemessen werden, ob der ordentliche Polizeibetrieb aufrechterhalten werden kann. Entscheidend ist vielmehr, ob sämtliche polizeilichen Aufgaben weiterhin in der erforderlichen Qualität, mit der notwendigen Präsenz und innerhalb angemessener Reaktionszeiten wahrgenommen werden können.

Insbesondere die Bekämpfung von Einbruchdiebstählen, Drogen- und Menschenhandel sowie Gewalt- und Vermögensdelikten erfordert ausreichende personelle Ressourcen. Ebenso wichtig ist eine angemessene Polizeipräsenz in sämtlichen Quartieren und Gemeinden des Kantons, einschliesslich Riehen und Bettingen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage von Polizeikommandant Thomas Würgler, wonach ein Personalunterbestand von über 100 Stellen kein Problem darstelle? Teilt der Regierungsrat diese Einschätzung? Wenn ja, auf welcher Grundlage kommt er zu diesem Schluss?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass ein ausreichender Personalbestand eine zentrale Voraussetzung für die langfristige Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist?
3. Wie wird der notwendige Sollbestand der Kantonspolizei ermittelt? Berücksichtigt diese Berechnung auch die zunehmenden Anforderungen an die Polizei, die Bevölkerungsentwicklung, die Kriminalitätsentwicklung, Clankriminalität, das zunehmende Asylchaos, die zunehmenden Demonstrationen und Grossveranstaltungen sowie die besonderen Herausforderungen eines urbanen Kantons?
4. Wie hat sich der Personalunterbestand bei der Kantonspolizei in den vergangenen zwei Jahren entwickelt? (Ich bitte um eine jährliche Aufstellung der folgenden Kennzahlen: Bewilligter Stellenbestand, tatsächlich besetzte Stellen in Vollzeitäquivalenten (FTE), Anzahl unbesetzter Stellen, Anzahl Kündigungen und Pensionierungen, Anzahl Neueintritte und abgeschlossene Polizeiausbildungen)
5. Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat beziehungsweise das Justiz- und Sicherheitsdepartement in den vergangenen Jahren ergriffen, um den Personalunterbestand zu reduzieren?

6. Welche dieser Massnahmen haben nachweislich Wirkung gezeigt? Welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant, um die Attraktivität des Polizeiberufs zu erhöhen, die Mitarbeitenden längerfristig im Korps zu halten und die Rekrutierung zu verbessern?
7. Welche Massnahmen werden ergriffen, um auch dienstälteren Polizistinnen und Polizisten im Korps zu halten, damit nicht noch mehr Know-how verloren geht?
8. Wann rechnet der Regierungsrat damit, dass sich der Personalunterbestand spürbar reduziert?
9. Gibt es konkrete Zielwerte und einen verbindlichen Zeitplan, beispielsweise eine Reduktion des Unterbestands auf 80, 50 oder weniger Stellen?
10. Bis wann soll der angestrebte Vollbestand erreicht werden?
11. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die Kantonspolizei trotz des erheblichen Personalunterbestands sämtliche ihr übertragenen Aufgaben uneingeschränkt erfüllen kann?
12. Können sämtliche Notrufe und dringenden Polizeieinsätze jederzeit zeitgerecht bearbeitet werden?
13. Können präventive Polizeikontrollen und Patrouillentätigkeiten im erforderlichen Umfang gewährleistet werden?
14. Entspricht es den Tatsachen, dass die Kantonspolizei aufgrund des Personalunterbestands bei gewissen Delikten nicht mehr in jedem Fall ausrücken kann?
15. In Medienberichten aus dem Jahr 2024 wurde beispielsweise erwähnt, dass bei bestimmten Vermögensdelikten mit einem Schadensbetrag von unter 300 Franken teilweise auf ein Ausrücken verzichtet werde. Trifft diese Darstellung zu?
16. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass es einen höheren Personalbestand benötigt, um die Herausforderungen in den Bereichen Menschenhandel, Drogenhandel, organisierte Bandenkriminalität und allgemeine Gewaltdelikte wirksam zu bewältigen?
17. Die Zahl der Einbruchdiebstähle im Kanton Basel-Stadt ist weiterhin hoch. Verfügt die Kantonspolizei über genügend personelle Ressourcen, um Einbruchdiebstähle wirksam zu bekämpfen?
18. Kann der Regierungsrat sicherstellen, dass sämtliche Quartiere der Stadt Basel sowie die Gemeinden Riehen und Bettingen ausreichend durch die Polizei abgedeckt werden?
19. Ist eine ausreichende Patrouillenpräsenz tagsüber, nachts und an Wochenenden gewährleistet?
20. Wie viele Patrouillen stehen durchschnittlich pro Schicht tatsächlich zur Verfügung?
21. Gibt es Quartiere oder Gemeinden, in denen die Polizeipräsenz aufgrund des Personalunterbestands reduziert werden musste?

